

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 4. Februar 1999  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: (0 30) 7 87 30 - 329  
Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320  
GeschZ.: III 32-1.54.6-24/93-2

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.6-62

Antragsteller:

Passavant-Moos GmbH  
Mittelriedstraße 25  
68642 Bürstadt

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider aus Beton (Rundbecken)  
mit Schlammfang  
LIPUSED - CC

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2003

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.\*  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfaßt fünf Seiten und drei Anlagen.



\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-54.6-62 vom 1. November 1998.  
Dem Gegenstand ist erstmals am 12. November 1993 ein Prüfzeichen zugeteilt worden.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider mit Schlammfang aus Beton gemäß Anlage 1, die die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft bewirken. Die Abscheider sind gemäß DIN 4040-1 beurteilt. Sie sind zum Anschluß an die Entwässerungsanlage bestimmt.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Aufbau der Fettabscheider

Die Fettabscheider müssen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 3 entsprechen.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

Jedem Fettabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller in Anlehnung an DIN 4040-1 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 7 und mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.3 Übereinstimmungsnachweis

##### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

##### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Die Einhaltung der Anforderungen an den Beton ist entsprechend DIN 4281 zu überwachen.



- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
- Maße
  - Die in den Anlagen 2 und 3 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Abscheider pro Nenngröße und Fertigungslinie zu kontrollieren.
  - Sofern nach DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:
    - für Maße an Betonteilen: < 2000 mm:  $\pm 1,5 \%$ ; jedoch max.  $\pm 10$  mm  
 $\geq 2000$  mm: + 25 mm; - 10 mm
    - für Maße an anderen Bauteilen: Genauigkeitsgrad B nach DIN 8570
    - für Gefälle und Geruchverschußhöhe: + 10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
    - für übrige Funktionsmaße:  $\pm 1,5 \%$  (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
- Wasserdichtheit
  - Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen. Statistisch sind alle Nenngrößen zu berücksichtigen.
- Betonüberdeckung
  - An den Abscheiderbehältern ist die Mindestbetonüberdeckung nach DIN 4281 mit Hilfe eines Überdeckungsmeßgerätes mindestens an einem Abscheider pro Nenngröße, Fertigungslinie und Tag zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Für die Bemessung ist DIN 4040-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 6 anzuwenden.

3.2 Der Nachweis der Standsicherheit ist durch eine geprüfte statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung zu erbringen. Der Bemessung sind die Bestimmungen der Norm DIN 4281 "Beton für Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Anforderungen und Prüfungen", Ausgabe März 1985, Abschnitt 3.4 zugrunde zu legen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbau-

tiefe zu erbringen. Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit  $P_h = 0,5 \gamma \times h$ .  $\gamma$  ist mit  $20 \text{ kN/m}^3$  einzusetzen. Für Abscheider, bei denen mit Grundwasser zu rechnen ist oder die zum Einbau in bindige Böden bestimmt sind, ist ein Grundwasserstand entsprechend der Geländeoberfläche vorzusehen.

#### **4 Bestimmungen für den Einbau**

- 4.1 Für den Einbau ist DIN 4040-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 7 anzuwenden.
- 4.2 Die Einbauanweisungen des Herstellers sind zu beachten.

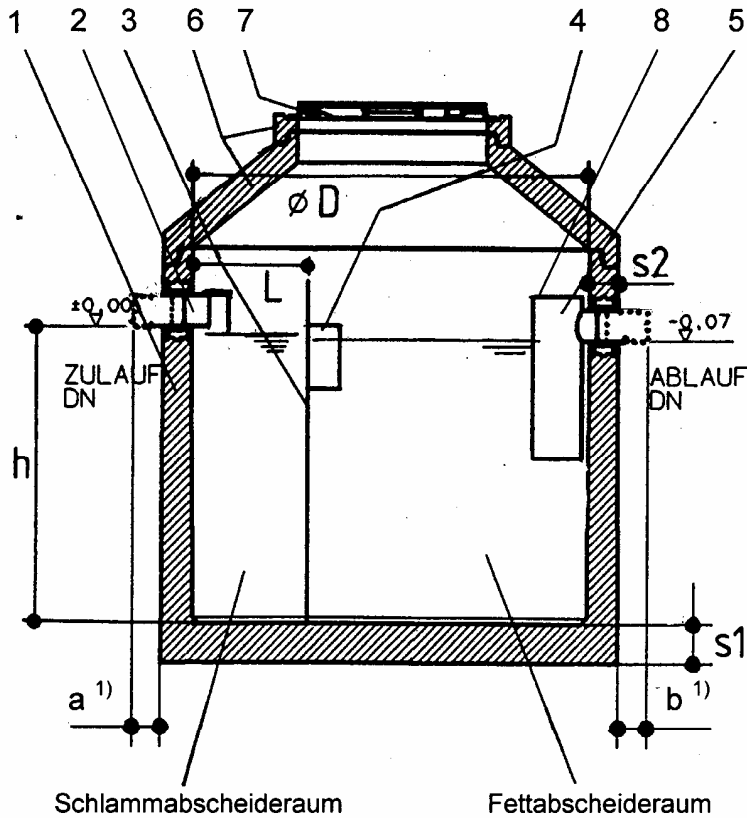
#### **5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung**

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist DIN 4040-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 8 anzuwenden.
- 5.2 Die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Im Auftrag  
Cyril

Beglaubigt





- Pos. 1 : Becken aus Stahlbeton mit Typenstatik für SLW 60
- Pos. 2 : Schlammfangeinlauf aus Stahl beschichtet, Edelstahl oder Kunststoff
- Pos. 3 : Trennwand aus Stahl beschichtet, Edelstahl oder Kunststoff
- Pos. 4 : Abscheidereinlauf aus Stahl beschichtet, Edelstahl oder Kunststoff
- Pos. 5 : Abscheiderauslauf aus Stahl beschichtet, Edelstahl oder Kunststoff
- Pos. 6 : Schachtteile aus Beton nach DIN 4034 Teil 1
- Pos. 7 : Abdeckung nach EN 124 aus GG nach DIN 1691 und Beton
- Pos. 8 : Anschluß für Probnahmeverrichtung

¹) Rohrstützen wahlweise



NG	Schlammfang		DN	a <sup>1)</sup> (mm)	b <sup>1)</sup> (mm)	ø D	L (mm)	h (mm)	min. s1 (mm)	min. s2 (mm)
	Typ	Inhalt (l)								
2	200	218	100	150	150	1000	300	1235	150	120
4	400	412	100	150	150	1500	470	950	150	150
4	400	412	150	150	150	1500	470	950	150	150
7	700	770	150	150	150	1750	450	1635	200	150
10	1000	1060	150	150	150	2100	550	1520	200	150
15	3000	3040	200	150	150	2680	885	1920	200	150

**PASSAVANT-MOOS**

PASSAVANT-MOOS GmbH  
 D-68642 Bürstadt  
 Telefon (06206) 98160

**LIPUSED -CC**

Fettabscheider mit Schlammfang  
 DIN 4040

Anlage 1 zur allg. bauaufs. Zulassung  
 z-54.6-62 vom 4. Februar 1999  
 Deutsches Institut für Bautechnik

# PASSAVANT

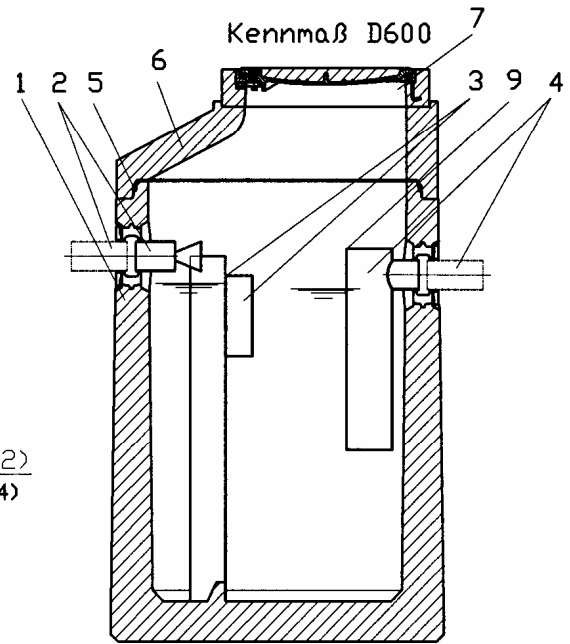
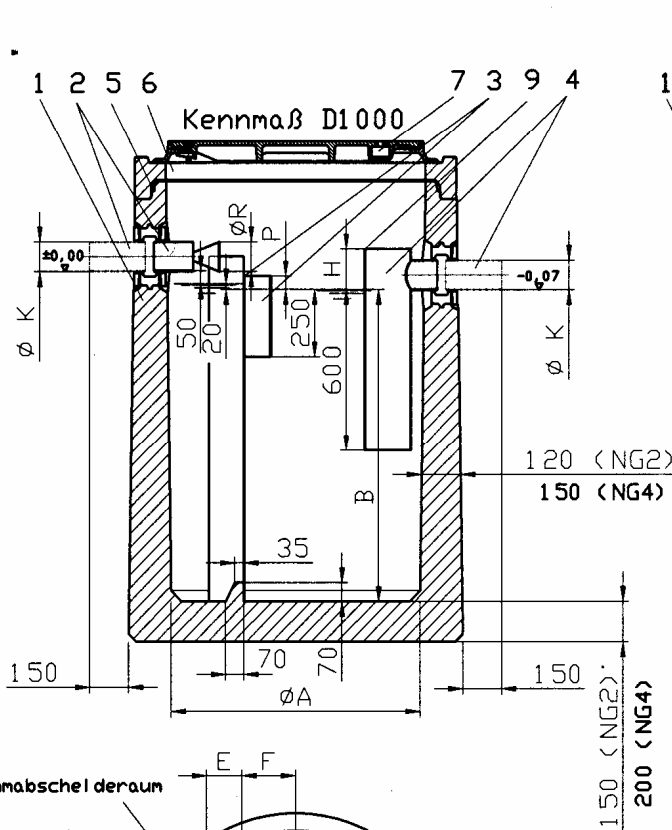
EAT-Abscheidetechnik

## LIPUSED® - CC NG 2 und 4

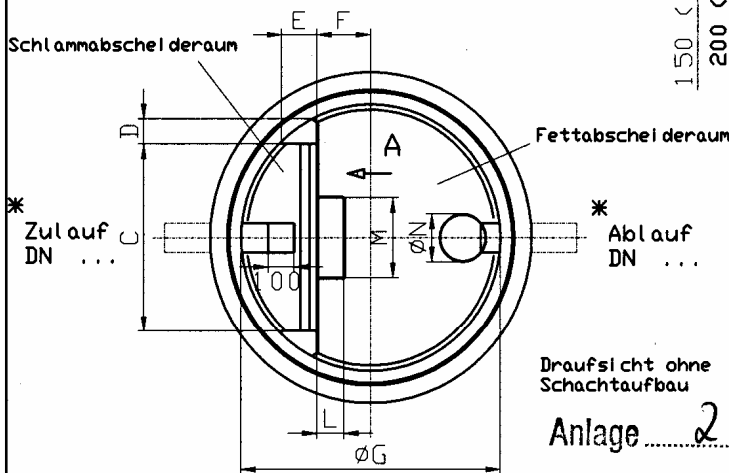
Fettabscheider nach DIN 4040

ZNR.: 1-166.223

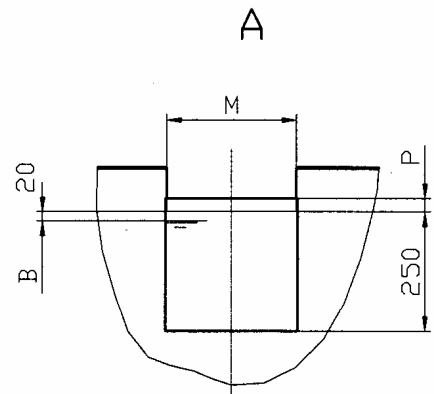
Juni 1993



(Maße entsprechen der Ausführung Kennmaß D1000)



Draufsicht ohne Schachtaufbau



\* Anschluß nach DIN 19522  
Rohrstutzen wahlweise

Anlage 2 zur allg. bauaufs. Zulassung

Z-54.6-62 vom 4. Februar 1999

Deutsches Institut für Bautechnik

Nenngröße	ØA	B	C	D	E	F	ØG	H	ØK	DN/ØR	L	M	N	P
NG 2	960	1165	755	80	115	200	1000	150	110 $\frac{1}{2}$	100	100	300	190	50
NG 4	1480	880	1255	80	135	280	1500	150	110 $\frac{1}{2}$	100	150	400	190	75
NG 4	1480	880	1255	80	135	280	1500	225	160 $\frac{1}{2}$	150	150	400	280	75

Position	Benennung	Werkstoff
1	Becken	Stahlbeton
2	SF-Einlauf	Edelstahl oder Kunststoff
3	AB-Einlauf/Trennwand	Edelstahl oder Kunststoff
4	AB-Auslauf	Edelstahl oder Kunststoff
5	Schachtteile DIN4034, Teil 1 Ausgabe 09.1990	Beton
6	Dichtring	Gummi
7	Abdeckung	GG nach DIN 1691
8	Typenschild	Edelstahl oder Kunststoff
9	Anschluß f. Probenahme= vorrichtung	Edelstahl oder Kunststoff



Gez.: 02.09.98/Wels

Gepr.: 03.09.98/Stelnbach

Geändert.: 15.09.98/Wels

Index: E

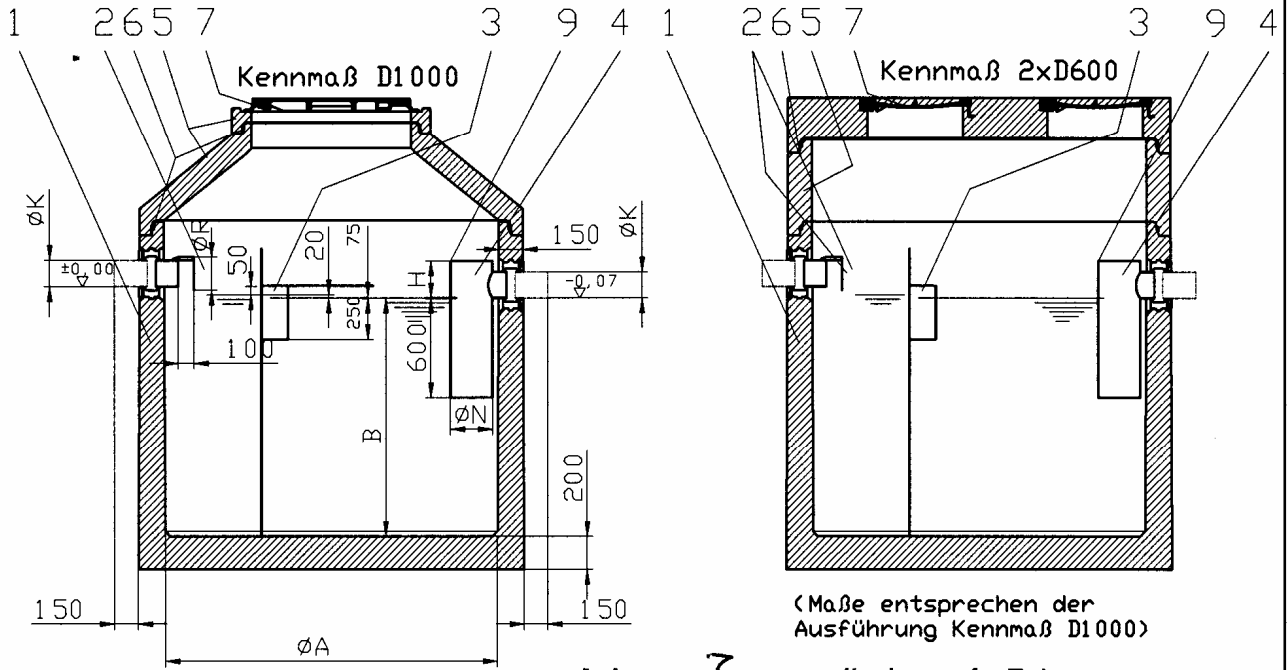
Urheberschutz nach DIN 34

PASSAVANT-Moos GmbH

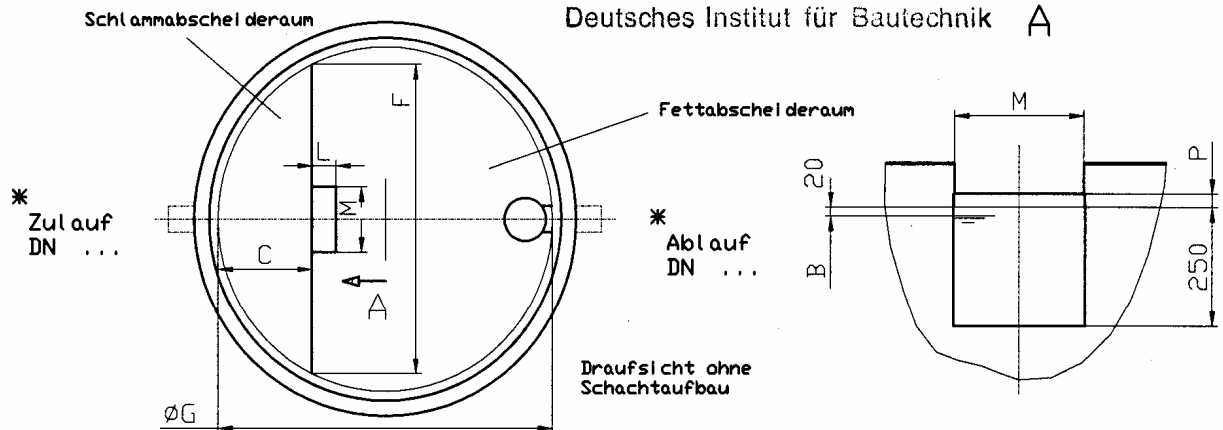
68542 Bürstadt

Telefon 06206/98160

Telefax 06206/981670



Anlage 3 zur allg. bauaufs. Zulassung  
 z-54.6-62 vom 4. Februar 1999  
 Deutsches Institut für Bautechnik A



\* Anschluß nach DIN 19522  
 Rohrstützen wahlweise

Nenngröße	øA	B	C	F	øG	L	øK	DN/øR	M	øN	P	H
NG 7/700l	1730	1565	450	1525	1750	150	160*	150	400	280	75	225
NG 10/1000l	2080	1450	550	1840	2100	150	160*	150	400	280	75	225
NG 15/3000l	2640	1850	885	2520	2680	200	210*	200	500	375	100	300

Position	Bennennung	Werkstoff
1	Becken	Stahlbeton
2	SF-Einlauf	Edelstahl oder Kunststoff
3	AB-Einlauf/Trennwand	Edelstahl oder Kunststoff
4	AB-Auslauf	Edelstahl oder Kunststoff
5	Schachtteile DIN4034, Teil 1 Ausgabe 09.1990	Beton
6	Dichtring	Gummi
7	Abdeckung	GG nach DIN 1691
8	Typenschild	Edelstahl oder Kunststoff
9	Anschluß f. Probenahmevorrichtung	Edelstahl oder Kunststoff

